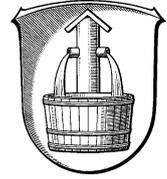


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-1/2020/XVIII
federführendes Amt:	3 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	21.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	10.02.2020	

### **Betreff:**

#### **Neubau des Feuerwehrgerätehauses / Bebauungsplan „St.-Florian-Weg“**

**hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „St.-Florian-Weg“**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „St.-Florian-Weg“ wird erweitert und erhält die Abgrenzung gemäß beigefügtem Lageplan.
2. Planziele des Bebauungsplanes „St.-Florian-Weg“ sind die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und die Ausweisung einer Gewerbefläche sowie die Ausweisung von Flächen für den ökologischen Ausgleich.
3. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 und § 4 BauGB werden eingeleitet.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Begründung:**

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2019 (STVV-15/2019/XVIII) soll das Feuerwehrgerätehaus verlagert werden. Zur Baurechtschaffung für den neuen Standort an der Bahnstraße hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2019 (STVV-45/2019/XVIII) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „St.-Florian-Weg“ gefasst.

Angrenzend an den im vorgenanntem Beschluss festgelegten künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich Flächen, die gewerblich genutzt werden (RP Brandschutz-Automatik-Automation GmbH) mit angeschlossener Wohnnutzung für Betriebsinhaber, sowie teilweise als Gartenland.

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum geplanten Feuerwehrstandort wurden mit dem Eigentümer/Betriebsinhaber Gespräche geführt. Dabei hat sich aufgezeigt, dass sich durch eine gemeinsame Entwicklung der Fläche für das Feuerwehrgerätehaus mit der angrenzenden Gewerbefläche Möglichkeiten eröffnen, die städtebauliche Situation und die Grundstückssituation neu zu ordnen und gemeinsam zu erschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes vergrößert sich von ca. 0,6 ha auf nunmehr rund 1,0 ha. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren werden nunmehr auf rund 20.000 € geschätzt (vor der Erweiterung waren es rd. 15.000 €). Mit dem Eigentümer der hinzugekommenen Flächen ist eine Kostenteilung bei den Planungskosten (wie auch bei den späteren Erschließungskosten) vereinbart.

Im Haushaltsplan sind Planungskosten in Höhe von 175.000 € für das neue Feuerwehrgerätehaus eingestellt.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit räumlichem Geltungsbereich des Bebauungsplans



genordet, ohne Maßstab